

zu beseitigen. Als Gegenstände der Erörterung ergeben sich: die Stellung des Vorsitzenden, die Abteilungen und Abteilungsleiter, die Plenarversammlung, die Mitarbeiter und die Etats.

4. Punkt I: Stellung des Vorsitzenden. Der neue Vorsitzende entwickelt dem Ausschuß seine Ideen. Welches Gewicht dem Vorsitzenden innerhalb der eigentlichen Organisation der Monumenta zukommt, bestimmt sich weniger nach den Statuten als durch die Persönlichkeit des Vorsitzenden. Die Verbindung des Vorsitzes des Monumenta mit dem Amt des Generaldirektors der Staatsarchive ist unorganisch. Das Reichsministerium des Innern will mit dem Gedanken dieser Verbindung nicht die Selbständigkeit der Monumenta beeinträchtigen, sondern nur dem Ziele dienen, die schwierige Frage der Mitarbeiter einer glatteren Lösung zuzuführen: die durch die Schule der Monumenta hindurchgegangenen Mitarbeiter sollen in die Archivverwaltung abfließen (preussische Archive, jetzt auch Reichsarchiv). Die Ansicht des Reichsministeriums leidet aber an dem Fehler, daß sie viel zu schematisch ist; zahlreiche Mitarbeiter betrachten die Monumententätigkeit als Vorstufe nicht zum Archivdienst, sondern zur akademischen Laufbahn. - Ein weiterer Fehler liegt darin, daß die Idee der nebenamtlichen Führung des Vorsitzes, die bei Koser's Ernennung erstmals verwirklicht wurde, dadurch eine Stabilisierung erhielt, daß aus dem Gehalt des Vorsitzenden die Remuneration für zwei Mitarbeiter abgezweigt wurde. Diese Mitarbeiter, die am Gehalte des Vorsitzenden zehren, können bei Erledigung des Vorsitzes, praktisch genommen, nicht plötzlich entfernt werden. Deshalb kann bei diesem System von freier Wahl des Vorsitzenden überhaupt nicht die Rede sein. Dem nun in zwei Fällen zur Wirklichkeit gewordenen System des Ministeriums gegenüber ist aufs schärfste zu betonen, daß es nicht nur wünschenswert, sondern notwendig ist,